

lung abzuhalten, dabei gründeten sie eine Buchhandlung. Weil sie kein Geld hatten, liehen sie sich 600 Dollar von einem der Teilnehmer an der Versammlung, gleichzeitig machten sie diesen zum Geschäftsführer. Aus diesen 600 Dollar sind bis heute 8 Millionen Dollar geworden, so groß ist das Geschäftsvermögen der Methodisten-Verlags-Gesellschaft.

Das Sammeln von Erstausgaben moderner bekannter Schriftsteller ist bekanntlich in Amerika sehr in Mode. Nun klagen die Sortimentler darüber, daß von Verlegern an die Büchertäuser das Angebot gemacht wird, bei ihnen direkt Stücke einer Neuauflage von bekannten Verfassern zu bestellen, um sicher zu sein, ein Exemplar der bald vergriffenen Erstausgabe zu erhalten. Solche Angebote werden vor dem Erscheinen der Bücher gemacht, also früher, als der Sortimentler dazu in der Lage wäre.

In Chicago spielten sich leghin und spielen sich noch heute eigentümliche Dinge ab. Ein als Englandhasser bekannter Rechtsanwalt ist zum Major (Bürgermeister) der Stadt Chicago gewählt worden und hat sofort den bisher in den Schulen gebräuchlichen Geschichtsbüchern den Krieg erklärt. Ein Ausschuss hatte die Schulbücher auf Englandfreundlichkeit hin durchzusehen. Es bildeten sich geteilte Lager, und in einer Versammlung sollten Richtlinien aufgestellt werden. Dieser Versammlung wohnten auch Verleger bei, denn für diese ist die Frage recht ernst, da Chicago als zweitgrößte Stadt Amerikas im Jahre für 989,000 \$ Schulbücher braucht. In den Richtlinien sind ganz erfreuliche Vorschläge gemacht worden. Der Ausgangspunkt der Frage ist der, daß Chicago als größte Mischstadt ihren Aufschwung vielen Völkern verdankt, und man will das Unrecht, das man in ganz Amerika bisher den Fremdgeborenen angetan hat, wieder gutmachen. In den Geschichtsbüchern soll der Anteil fremder Männer am Aufbau Amerikas gewürdigt werden, da gibt es in den Richtlinien z. B. den Satz: »Es muß Kenntnis davon genommen werden, daß die Deutschen für die amerikanische Sache keine unbedeutende Hilfe gebracht haben, und Männer wie Kalb und von Steuben muß gedacht werden, ebenso Polen, Franzosen usw.«

Zwei neugegründete Buchhandlungen, The River Book Shop in Chicago, 228 North La Salle Street und The German Book Importing Comp. in New York, Murray Building, Park Place 9-15 betreiben nach einer Eröffnungs-Anzeige in Publishers' Weekly als Spezialität den Verkauf von deutschen Büchern. Sch.

**Fachauschuss für Papier, graphische Gewerbe und Verlagswesen bei der Industrie- und Handelskammer zu Berlin.** — Am Donnerstag, dem 15. Dezember, fand die erste Sitzung des am 22. November d. J. gewählten Fachauschusses (s. Nr. 281) im großen Sitzungssaal der Berliner Handelskammer statt. Da nach der Satzung des Fachauschusses der Vorsitzende stets aus der Kammer hierzu delegierte Mitglieder — z. B. Herr Fabrikbesitzer Rudolf Bergmann — ist, so hatte der Ausschuss nur den stellvertretenden Vorsitzenden zu bestimmen. Auf Vorschlag des Kammermitgliedes Herrn Alexander Hirsch wurde als solcher Herr Handelsgerichtsrat Dr. h. c. Elsner einstimmig gewählt. Ferner wurden auf Vorschlag des Herrn Direktor Troemel 6 Herren aus verwandten Geschäftszweigen neu zugewählt. Zu Mitgliedern des Ausschusses für das kaufmännische Werbewesen, in den der Fachauschuss mehrere Herren zu entsenden hat, wurden u. a. die Herren Dr. Elsner, Max Lang, Rudolf Ullstein und Handelsrichter Worms von neuem bestimmt. Aus den Kreisen des Sortimenterbuchhandels war der Wunsch geäußert worden, daß ein Sortimentler vom Fachauschuss in den bei der Kammer bestehenden Einzelhandelsauschuss berufen werden möchte. Herr Handelsrichter Worms brachte diesen Wunsch im Namen der Sortimenterkollegen, die wegen des Weihnachtsgeschäfts an der Sitzung nicht teilnehmen konnten, zum Ausdruck und schlug als Vertreter Herrn Friedrich Maas vor, der darauf einhellig gewählt wurde. In der sich anschließenden Verhandlung über die in Aussicht genommenen postalischen Änderungen sprachen sich die Herren Dr. Elsner und Lang gegen die geplanten Neuerungen aus, da sie für den Buchhandel eine neue Belastung bedeuten würden.

**Die am 1. Januar 1928 freierwerbenden Autoren.** — Nach einem Rückblick auf die Kämpfe, die in diesem Jahre um die Schutzfrist geführt wurden, schreibt Herr Kommerzialrat Friedrich Schiller in der Neuen Freien Presse vom 16. Dezember: »Es bleibt also dabei, daß die Werke jener Autoren, die im Jahre 1897 gestorben sind, am 1. Januar 1928 zum Nachdruck frei werden. Unter diesen wären hauptsächlich zu nennen: Der Literaturforscher und Universitätsprofessor Jakob Bächtold, Freund Gottfried Kellers; sein Hauptwerk ist: »Gottfried Kellers Leben, seine Briefe und Tagebücher«. Auch Michael Bernays war Literaturhistoriker und Goethe-Forscher; die Einleitung zu Hirzels Sammlung, »Der junge Goethe« stammt von ihm. Jakob Burkhardt, Kultur- und Kunsthisto-

riker; vielen Italiensfahrern hat er durch sein 1855 zum erstenmal erschienen und seither oft neu aufgelegtes Buch »Der Cicerone« unschätzbare Dienste geleistet. Jakob Ritter v. Falke lebt sicher noch im Gedächtnisse mancher alten Wiener, da er 1885 Direktor des staatlichen Museums für Kunst und Industrie war; seine kunsthistorischen Werke waren beliebt. Wilhelm Riehl, ein humorvoller Erzähler, der vergangene Zeiten in spannenden Geschichten lebendig werden läßt: seine »Naturgeschichte des deutschen Volkes« wurde als klassisches Werk bezeichnet. Schließlich sei aus dem nachbarlichen Gebiet der Musik ein Datum verzeichnet: am 1. Januar 1928 werden auch die Schöpfungen von Johannes Brahms frei.

Der soeben erschienene 4. Jahrgang des Buchhändler-Taschenbuchs (Zentralstelle für buchgewerbliche Reklame Emil Fink in Stuttgart) nennt noch folgende Namen: den Lyriker Emil Rittershaus, den Philologen und Lexikographen Daniel Sanders und den Afrikaforscher Eugen Zintgraff.

**Beschlagnahme Druckschrift.** — Die Nr. 32 des 9. Jahrgangs (vom 16. 11. 1927) der periodischen Druckschrift »Der Aufrechte« und die zur Herstellung des Artikels auf S. 1 bestimmten Platten und Formen werden auf Grund der §§ 94, 98 St.-P.-O., §§ 40, 41 St.-G.-B. beschlagnahmt, weil darin die verfassungsmäßig hergestellte republikanische Staatsform des Reiches und der Länder beschimpft wird. Tgb.-Nr. 1442 I A 1/27.

Berlin, 15. Dezember 1927.

Der Polizeipräsident, Abt. I A.  
(Deutsches Fahndungsblatt Nr. 8671 vom 17. Dezbr. 1927.)

## Verkehrsnachrichten.

Berliner amtliche Devisenkurse				
	am 20. Dezember 1927		am 21. Dezember 1927	
	Geldkurs	Briefkurs	Geldkurs	Briefkurs
London . . . . . 1 £	20,41	20,45	20,402	20,442
Holland . . . . . 100 Gulb.	169,00	169,34	168,96	169,30
Buen. Aires (Pap.-Bel.) 1 Peso	1,786	1,790	1,786	1,790
Cdo. . . . . 100 Pt.	111,29	111,46	111,21	111,43
Kopenhagen . . . . . 100 Kr.	112,15	112,37	112,11	112,33
Stockholm . . . . . 100 Kr.	112,84	113,11	112,87	113,09
New York . . . . . 1 \$	4,1705	4,1875	4,1785	4,1865
Belgien . . . . . 100 Belg.	58,48	58,60	58,43	58,55
Italien . . . . . 100 Lire	22,69	22,73	22,682	22,725
Paris . . . . . 100 Franc.	16,445	16,485	16,445	16,485
Schwed. . . . . 100 Franc.	80,74	80,90	80,775	80,935
Spanien . . . . . 100 Pesetas	69,43	69,57	69,30	69,44
Rio de Janeiro . . . . . 1 Milreis	0,5025	0,5045	0,5025	0,5045
Japan . . . . . 1 Yen	1,937	1,941	1,935	1,939
Wag. . . . . 100 Kr.	12,387	12,487	12,383	12,403
Osaka . . . . . 100 Yen.	10,52	10,54	10,522	10,542
Alhambra . . . . . 100 Escudo	20,66	20,70	20,66	20,70
Sofia . . . . . 100 Lewa	3,025	3,031	3,022	3,028
Jugoslawien . . . . . 100 Dinar	7,370	7,384	7,369	7,383
Wien . . . . . 100 Schil.	59,06	59,18	59,031	59,155
Budapest . . . . . 100 Pengo	73,15	73,29	73,15	73,29
Danzig . . . . . 100 Guld.	81,62	81,88	81,61	81,77
Konstantinopel . . . . . 1 türk. L.	2,165	2,169	2,168	2,172
Athen . . . . . 100 Drachm.	5,644	5,656	5,644	5,653
Kairo . . . . . 1 ägypt. L.	20,932	20,972	—	—
Batavia . . . . . 100 Pi.	2,581	2,593	—	—
Warschau . . . . . 100 Ploty	46,85	47,05	—	—
Riga . . . . . 100 Lats	80,17	80,83	—	—
Reval . . . . . 100 Linn. M.	—	—	—	—
Romno . . . . . 100 Litae	41,46	41,64	—	—

**Weihnachts- und Neujahrskarten.** — Ohne Umschlag versandte gedruckte einfache Weihnachts- und Neujahrskarten, die den Bestimmungen für Postkarten entsprechen müssen, kosten sowohl im Ortsbereich des Aufgaborts als auch im Fernverkehr 3 Pf. Es dürfen in diesen Karten außer den sogenannten Absenderangaben (Absendungsstag, Name, Stand und Wohnort nebst Wohnung des Absenders usw.) noch weitere 5 Worte, die aber mit dem gedruckten Wortlaut in leicht erkennbarem Zusammenhang stehen müssen, handschriftlich hinzugefügt werden. Als solche zulässige Nachtragungen gelten z. B. die üblichen Zusätze »sendet«, »Ihre«, »Dein Freund«, »sendet Dir«, »sendet mit besten Grüßen Ihre« usw.

Werden solche Karten im offenen Umschlag versandt, so kosten sie sowohl im Ortsbereich des Aufgaborts wie auch nach außerhalb 5 Pf.

Mit Rücksicht auf den starken Briefverkehr zu Neujahr ist es der Post sehr erwünscht, wenn Geschäftsleute, die ihren Kunden regelmäßig zu Neujahr Geschäftskalender usw. zukommen lassen, solche Drucksachen nicht erst am 30. oder 31. Dezember, sondern wenigstens einige Tage früher aufliefern, bevor der eigentliche Neujahrsmassenversand einsetzt.

